

Telefon: 233 - 39870  
Telefax: 233 - 39998

**Mobilitätsreferat**  
Verkehrs-  
und Bezirksmanagement  
MOR-GB 2.2111

## **Unfallgefahr an der Tiefgaragenausfahrt Brandenburger Straße 12 B**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00014  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 - Schwabing-  
Freimann am 16.06.2021

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04402**

Anlagen:

1. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00014
2. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung

## **Beschluss des Bezirksausschusses des 12. Stadtbezirkes - Schwabing-Freimann vom 03.05.2022**

Öffentliche Sitzung

### **I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 - Schwabing-Freimann hat am 16.06.2021 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 00014 beschlossen. Darin wird gefordert, wegen der hohen Unfallgefahr an der Tiefgaragenausfahrt Brandenburger Straße 12 B zusätzliche Sicherungsmaßnahmen zu ergreifen (wie z.B. die Errichtung eines Verkehrsspiegels oder die Installation eines gelbes Blinklichts).

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Nach den einschlägigen Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO) besteht vor Grundstücksein- und -ausfahrten ein gesetzliches Parkverbot. Weitergehende Maßnahmen zur Freihaltung bzw. Absicherung von Ausfahrten können daher nur dort getroffen werden, wo dies aus Gründen der Verkehrssicherheit unumgänglich ist, d.h., wenn dies nach Prüfung im Einzelfall für die Sicherheit des allgemeinen Fahrverkehr als erforderlich erachtet wird.

In dem dargelegten Fall liegen die gleichen Verhältnisse vor, wie sie an zahlreichen Grundstücksein- und -ausfahrten im gesamten Stadtgebiet gegeben sind. Dass neben der Ausfahrt eine Parkreihe besteht und dort möglicherweise sogar höhere Fahrzeuge parken, die die unmittelbare Sicht behindern, ist in einer Millionenstadt eine übliche und nicht unzumutbare Alltagssituation, die wir bedauern, jedoch nicht ändern können

Sofern an dieser Stelle tatsächlich überhöhte Geschwindigkeiten auftreten, kann aufgrund des völlig geraden Straßenverlaufs und der generellen Sichtbeziehung Richtung Signalanlage an der Ungererstraße bei aufmerksamer Beobachtung des fließenden Verkehrs – ggf. mit Wartezeit – gefahrlos in den Straßenbereich eingefahren werden. Der relativ breite Ausfahrtsbereich zwischen den parkenden Fahrzeugen von über 5 m bietet zudem die Möglichkeit, die Sichtbeziehung durch leichte Schrägaufstellung zu verbessern.

Das Mobilitätsreferat vertritt die Auffassung, dass bei dem von der Straßenverkehrsordnung stets gebotenen langsamen und vorsichtigen Eintasten in die öffentlichen Verkehrsflächen (Gehbahn, Fahrbahn) die Verkehrssicherheit gegeben ist.

Nach Auskunft der Polizei ist die Unfallsituation unauffällig. Zwischen 01.07.2019 und 01.07.2021 ereigneten sich in diesem Bereich lediglich zwei Verkehrsunfälle, von denen einer im Zusammenhang mit der Ausfahrt aus der Tiefgarage stand. Ansonsten liegen weder der Polizei noch dem Referat sonstige Beschwerden zu dieser Örtlichkeit vor. Die Polizei hat keine Erkenntnisse über eine mehr als verkehrsübliche Gefahrenlage.

Im Einvernehmen mit der Polizei hält das Mobilitätsreferat daher gesonderte Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit an dieser Örtlichkeit nicht für erforderlich.

Ergänzend erlauben wir uns noch darauf hinzuweisen, dass die ständige Rechtsprechung in solchen Fällen an den Ausfahrenden sehr weitgehende Anforderungen stellt, wobei ggf. sogar eine Person zur Einweisung gefordert wird, wenn ein verkehrssicheres Ausfahren sonst nicht möglich ist.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00014 der Bürgerversammlung des 12. Stadtbezirkes - Schwabing-Freimann am 16.06.2021 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen derzeit nicht entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Die Verkehrssituation vor der Tiefgaragenzufahrt Brandenburger Straße 12 B ist üblich und nicht unzumutbar und erfordert keine zusätzlichen Sicherungsmaßnahmen.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00014 der Bürgerversammlung des 12. Stadtbezirkes - Schwabing-Freimann am 16.06.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

## II. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Herr Patric Wolf

Georg Dunkel  
Berufsmäßiger Stadtrat

**III. WV Mobilitätsreferat - GL-5**

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 12

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Mitte

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An das Polizeipräsidium München - Abt. E 4

mit der Bitte um Kenntnisnahme

**IV. An das Direktorium - HA II/ BA**

Der Beschluss des BA 12 kann vollzogen werden.

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

mit Anlagen

- 3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

- Stellungnahme Mobilitätsreferat

Der Beschluss des BA 12 kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 12 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

**V. Mit Vorgang zurück zum**

Mobilitätsreferat – GB 2.2111

zur weiteren Veranlassung

**Am . . . . .  
Mobilitätsreferat MOR-GL5**